

den
21. April 2015

Rat der Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

E: 22.04.2015
Bürgerentscheid
→ 40

Betreff: Zustand der Gesamtschule Rheinbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Beschluss eine Gesamtschule in Rheinbach einzurichten, haben Sie den Eltern versprochen, dass für die Schüler optimale Bedingungen geschaffen werden, damit der Schulstandort Rheinbach gestärkt und erhalten wird.

Wie ich nun als Elternvertreter im Fachbereich Naturwissenschaften feststellen musste, klaffen Versprechen und Wirklichkeit erheblich auseinander. Wie ich mich selber vor Ort davon überzeugen konnte, sind die Fachräume und deren Ausstattung in einem erbärmlichen Zustand. Hiervon sind nicht nur die Schüler der Gesamtschule, sondern auch die Schüler der Hauptschule betroffen. Teilweise entsprechen die vorgefundenen Gerätschaften nicht einmal den geringsten Sicherheitsstandards die für einen reibungslosen naturwissenschaftlichen Schulbetrieb notwendig sind.

Unter anderem wurde mir glaubhaft versichert, dass der Chemieraum nicht sinnvoll genutzt werden kann, da z.B. keine funktionierende zentrale Gasversorgung vorhanden ist um die notwendigen Bunsenbrenner sicher betreiben zu können. Die Hauptschule behilft sich mit Kartuschenbrennern, was sicherlich nicht zur Sicherheit beiträgt. Sollte ein Brenner umfallen kann dieser nicht, wie eigentlich vorgeschrieben, über das Betätigen eines Notausschalters abgestellt werden. Unter unglücklichen Umständen kann das Gebäude beschädigt werden und könnten Menschen zu Schaden kommen.

Des Weiteren wurde auf eine von mir geforderte Vorführung der Wasserversorgung am

Arbeitsplatz der Schüler verzichtet. Diese dürfte daran liegen, dass sich diese nicht sicher notabschalten lässt und undicht ist.

Wie ich mich selber davon überzeugen konnte, ist die vorgeschriebene Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel gemäß den Unfallverhütungsvorschriften „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ BGV/GUV-V A3 nicht erfolgt. Gemäß der Technischen Regel für Betriebssicherheit „Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen“ (TRBS 1201) ist die Überprüfung der Betriebsmittel für Unterrichtsräume in Schulen alle 12 Monate vorgeschrieben. Verantwortlich für diese Prüfung ist der Betreiber der Schule, also die Stadt Rheinbach.

Gemäß aktuellem Lehrplan ist demnächst das Arbeiten mit Mikroskopen vorgesehen. Alle Mikroskope werden mit 230V Wechselspannung für die elektrischen Leuchtmittel betrieben. Durch die fehlende Prüfung ist die Sicherheit der Schüler und Lehrer nicht gewährleistet. Darüber hinaus steht den Schülern nur ein Sammelsurium an unterschiedlichen Mikroskopen zur Verfügung. Dieses wird den Unterricht nicht erleichtern und bei lernschwachen Schülern für Verwirrung sorgen, da die Bedienung des Mikroskops sich immer wieder ändert.

Um überhaupt einen einigermaßen sinnvollen naturwissenschaftlichen Unterricht durchführen zu können haben die Lehrer ein Unterrichtskitt mit den Allernotwendigsten zusammengestellt. Diese Unterrichtskitts müssen in Pappkartons vorgehalten werden, da ansonsten keine geeigneten Behälter zur Verfügung stehen. Für weitere sinnvolle Anschaffungen reicht das Budget für den naturwissenschaftlichen Unterricht von wenigen Hundert Euro nicht aus.

Unter „optimalen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schullaufbahn“ stelle ich mir etwas anderes vor. Sie wollten unbedingt eine Gesamtschule haben, dann haben Sie auch die Pflicht diese entsprechend auszustatten ohne die anderen Schulen zu benachteiligen oder gar zu plündern.

Ich fordere Sie hiermit auf, die Unzulänglichkeiten unverzüglich abzustellen um einen reibungslosen und sicheren naturwissenschaftlichen Unterricht gewährleisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen